

## Gesuch zur Förderung neuer Energiespeicher für erneuerbare Energie

Gesuchs-Nr: \_\_\_\_\_ Eingang: \_\_\_\_\_

Gesuchsteller: \_\_\_\_\_ Name und Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anlage für Hauptanschluss, Adresse: \_\_\_\_\_

Marke / Typ Speicher: \_\_\_\_\_

Nutzungskapazität: \_\_\_\_\_ kWh (gemäss Offerte mit technischen Angaben)

Bestätigung: \_\_\_\_\_ Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

### Voraussetzung zur Förderung (gemäss Art. 5 Reglement Energieförderbeiträge)

*Damit eine neue Speicheranlage gefördert werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:*

- a) *Die Anlage wird auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Urdorf realisiert und wird ganzjährig genutzt;*
- b) *Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Energienutzung;*
- c) *Pro Hausanschluss ist nur ein Förderbeitrag möglich;*
- d) *Das Gesuch muss vor Installationsbeginn eingereicht werden. Ein Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko;*
- e) *Beitragsberechtigt sind stationäre Energiespeicher für bereits bestehende oder geplante netzgekoppelte Solarstromanlagen;*
- f) *Es werden ausschliesslich Neuanlagen gefördert, Erweiterungen von Anlagen sind ausgeschlossen;*
- g) *Die nutzbare Energiespeicherkapazität muss mindestens 8 kWh betragen;*
- h) *Die Anlage muss durch eine ausgewiesene Fachperson installiert werden;*
- i) *Die Ausrichtung eines Beitrags ist mittels Beitragsgesuchsformular bei der Gemeinde zu beantragen.*

*Massnahmen werden nur gefördert, sofern sie gesetzliche oder behördlich verfügte Vorschriften einhalten, welche zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches gelten.*

### Beitragssatz (gemäss Art. 6 Reglement Energieförderbeiträge)

<sup>1</sup> *Mit einem Beitrag wird der Neubau von stationären Energiespeichern in Kombination mit Photovoltaik, ab einer Minimalgrösse ab 8 kWh, gefördert.*

<sup>2</sup> *Der Beitrag ist einmalig und beträgt Fr. 2'000.00 pro Anlage.*

<sup>3</sup> Der Förderbeitrag beträgt maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen.

**Ausrichtung der Beiträge (gemäss Art. 7 Reglement Energieförderbeiträge)**

<sup>1</sup> Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Der Entscheid über die Erteilung der Beitragszusicherung wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.

<sup>2</sup> Ist das vorhandene Budget ausgeschöpft, werden die Anträge erst behandelt, wenn ein neuer Budgetbetrag bewilligt ist.

**Gesuchsunterlagen**

Das Gesuchsformular ist zusammen mit der Anlageofferte und dem technischen Beschrieb bei der Gemeinde Urdorf, Umweltabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, einzureichen.

**Bewilligung Förderbeitrag neuer Energiespeicher für erneuerbare Energie**

Gesuchs-Nr:	Eingang:
<hr/>	
Gesuchsteller:	<hr/>
	<hr/>
Anlage für Hauptanschluss, Adresse:	<hr/>
	<hr/>
Marke / Typ Speicher:	<hr/>
	<hr/>

**Förderbeitrag (Fr. 2'000.00 pro Anlage und maximal 30 Prozent der Gesamtinvestitionen)**

Nutzungskapazität min. 8 kWh

Gesamtinvestitionsbetrag Fr. \_\_\_\_\_ Total Beitrag Gemeinde Fr. \_\_\_\_\_

Der bewilligte Betrag wird innert 30 Tagen auf Ihr Konto überwiesen, sobald die Bestätigung durch den Installateur auf diesem Gesuch (siehe unten) erfolgt ist. Dies muss innerhalb von einem Jahr ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

Bewilligt am:

Gemeindeverwaltung Urdorf  
UMWELTABTEILUNG

Vorsteher

Abteilungsleiter

Danilo Follador

Janick Frei

Der Installateur bestätigt die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des oben aufgeführten Energiespeichers, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift